



Neues aus der Neuen Welt

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitenberg
Landkreis Passau

45. Jahrgang
Nr. 10/2019
Breitenberg, den 11. Oktober 2019

Verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Helmut Rühl

Nicht
vergessen!

Bürgerversammlung

Mittwoch, den 4. Dezember 2019

um 19.00 Uhr im Breitenberger Hof!

Nach einem Rechenschaftsbericht des ersten Bürgermeisters haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit ihr Anliegen vorzubringen.

Baptist-Kitzlinger-Plakette in Gold für Alois Uhrmann

Bei einem Festakt am 14. Oktober 2019 überreicht Landrat Franz Meyer die Baptist-Kitzlinger-Plakette in Gold an Alois Uhrmann. Der Landkreis Passau ehrt mit dieser besonderen Auszeichnung Alois Uhrmann, der 56 Jahre lang als Langläufer und Springer, als erfolgreicher Trainer und als umsichtiger, engagierter Vorsitzender eine Säule des WSV-DJK Rastbüchl war.

Lieber Alois, wir, die Bürgerinnen und Bürger Breitenbergs, gratulieren Dir zu dieser besonderen Auszeichnung durch den Landkreis Passau. Du hast diese Ehrung wahrlich verdient, Du hast als Trainer und Vorstand Großes für den WSV-DJK Rastbüchl und damit auch für die Gemeinde Breitenberg geleistet und dadurch den Verein und unsere Heimat weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt gemacht. Viele Schüler und Jugendliche hast Du zu erfolgreichen Spitzensportlern geformt, die dann bayerische und deutsche Meistertitel errangen, Weltcup-Springen gewannen und sogar Olympiasieger und Weltmeister wurden.

Du hast aber auch vielen jungen Menschen die Freude am nordischen Skisport vermittelt und hast sie nachhaltig für den Wintersport begeistert, so dass sie sich ein Leben lang sportlich betätigen. Als Vorstand hast Du zusammen mit Deiner Mannschaft viele großartige Sportveranstaltungen, Skispringen und Langläufe auf der Schanze und im Langlaufzentrum bestens organisiert und durchgeführt. Dies waren Veranstaltungen, an denen Sportler nicht nur aus Bayern und Deutschland, sondern aus der ganzen Welt, angefangen von China über die Türkei bis Kanada, teilnahmen.

Danke, Alois Uhrmann, Du hast Dich um den Sport in unserer Gemeinde und weit darüber hinaus wahrlich verdient gemacht.

Helmut Rühl
Erster Bürgermeister

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Montag und Donnerstag 8.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 -12.00 Uhr

[E-mail: info@breitenberg.de](mailto:info@breitenberg.de)

Internet: www.breitenberg.de

Gemeindeverwaltung

Tel.: 08584/9618-0

Fax: 08584/9618-26

Telefon Bauhof:

08584/1030

Öffnungszeiten Recyclinghof:

Sommer:

Winter:

Di 15.00 – 17.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

Fr 13.00 – 17.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Sa 09.00 – 12.00 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Gemeinde Breitenberg als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden – gemäß § 42 Abs. 2 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.

2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

4. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) gemäß § 50 Abs. 3 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, zu erklären. Er gilt bis zu dessen Widerruf.

Breitenberg, den 04.10.2019



Helmut Rühl
Erster Bürgermeister

Stellenausschreibung

Mitarbeiter/in für die Finanzverwaltung

Die Gemeinde Breitenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Verwaltungsfachwirt AL II /BL II (w/m/d) oder einen Beamten (w/m/d) der dritten Qualifikationsebene (Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen) in Vollzeit zur qualifizierten Unterstützung in der Finanzverwaltung.

Wir bieten Ihnen einen unbefristeten, interessanten, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit entsprechender Vergütung nach dem TVöD bzw. dem Bay-BesG.

Ihr Aufgabenbereich umfasst unter anderem:

- Unterstützung der Leitung der Finanzverwaltung im Bereich Finanz- und Haushaltswesen der Gemeinde Breitenberg und des Schulverbandes Grundschule Breitenberg-Sonnen (insbesondere Haushalts- und Finanzplanung, Haushaltsüberwachung und –vollzug, Jahresrechnung, Förderwesen)
- Bearbeitung von Sonderaufgaben und Steuerung von Projekten im Bereich der Finanzverwaltung
- Punktuelle Unterstützung der übrigen Fachbereiche

Ihr Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt AL II / BL II (w/m/d) oder Beamter (w/m/d) der 3. Qualifikationsebene – Fachbereich Verwaltung und Finanzen
- Selbständige, sorgfältige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Eigeninitiative und Organisationstalent
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit
- Sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden bis spätestens 25. Oktober 2019 erbeten an die Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg oder per E-Mail in einer zusammenhängenden PDF an michl@breitenberg.de. Für Auskünfte stehen wir unter Tel. 08584/9618-12 zur Verfügung.

ADAC 3-Städte-Rallye

Die 56. ADAC 3-Städte-Rallye am 18./19. Oktober 2019 wird dieses Jahr erstmals hauptsächlich im Landkreis Freyung-Grafenau ihre Zelte aufschlagen. Der sportliche Teil des von seinen Fans liebevoll 3-Städte genannten Klassikers führt über zwölf Wertungsprüfungen (WP) mit einer Gesamtlänge von über 150 WP-Kilometern. Auftakt ist am Freitag ab 14.45 Uhr auf dem Serviceplatz in Freyung. Ein Teilbereich dieser anstehenden Wertungsprüfungen erstreckt sich auf unser Gemeindegebiet im Bereich der Dreihiasstraße. Die Dreihiasstraße ist aus diesem Grund am Freitag, den 18. Oktober 2019 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 21.45 Uhr nur eingeschränkt befahrbar bzw. ein Teilstreckenabschnitt wird komplett gesperrt. Für die Zuschauer wird im Bereich der Wertungsstrecke ein separater Zuschauerbereich eingerichtet. Den Anwohnern ein herzliches Dankeschön für das Verständnis.

Lader der Marke Schaeff zu verkaufen

Die Gemeinde Breitenberg verkauft gegen Höchstgebot einen Lader der Marke Schaeff, Typ SKS 633.

Baujahr: 2000

Betriebsstunden: 7220

Motor: Parkins 44 KW/ 60 PS

Gesamtgewicht: 5400 kg

Mindestgebot: 10.000 €

Die Angebotsabgabe ist schriftlich **bis zum 25. Oktober 2019** bei der Gemeindeverwaltung möglich.

Termine ...

Yoga-Anfängerkurs

Mittwoch, 16./23./30. Oktober 2019 um 18.30 Uhr in der **Schule Breitenberg** (Medienraum).

Anmeldung und Information: Reischl Silvia

Tel. 08584/293, Handy 0151/70043729

Musikantenstammtisch

Der nächste Musikantenstammtisch findet am **Donnerstag, 17. Oktober 2019 ab 14.00 Uhr im Breitenberger Hof** statt.

Kleine Auszeit – Achtsamkeits- und Stille-übungen

Gestatte deinem Geist für eine Minute auf Urlaub zu gehen. Durch entstehende Ruhe kommst du mit dem, was wirklich ist, in Berührung.

Donnerstag, 17./24./31. Oktober 2019 um 19.45 Uhr. Einzelbegleitung möglich.

Anmeldung und Information: Reischl Silvia
Tel. 08584/293, Handy 0151/70043729

Neue Nähkurse starten

Neue Nähkurse starten am **23. Oktober und am 31. Oktober 2019.**

Infos im Internet unter:
<https://landdeko.com/workshops/>

Mitgliederversammlung mit Wahlen des Pfarrcaritasverein Breitenberg/Sonnen

Am **Donnerstag, 24. Oktober 2019** findet **um 19.30 Uhr im Don-Bosco-Haus in Sonnen** die Mitgliederversammlung mit Wahlen des Pfarrcaritasverein Breitenberg/Sonnen statt.

Dieter Süßmann-Wudy, Vorsitzender

Nächster Blutspendetermin

Nächster Blutspendetermin ist am **Freitag, 25. Oktober 2019 von 16.00 bis 20.00 Uhr in der Schule Breitenberg.**

Personalausweis nicht vergessen!

Helferessen FF Breitenberg

An alle Helfer des Florianifest 2019

Als kleines Dankeschön an alle, die auch heuer wieder mitgeholfen haben, dass unser traditionelles Florianifest wiederum ein voller Erfolg wurde, lädt die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Breitenberg e.V. alle Helfer zu einer kleinen Feierstunde am **Samstag, 26. Oktober 2019 um 19.00 Uhr** ins Vereinslokal „Breitenberger Hof“ ein.

Gez. Engelbert Fesl, 1. Vorsitzender

Herbstversammlung KSV Passau-Land-Nord

Die Herbstversammlung des Krieger- und Soldatenvereins Passau-Land-Nord findet statt am **Sonntag, 27. Oktober 2019 um 10.00 Uhr im Breitenberger Hof.**

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Jahreshauptversammlung des Trachtenvereins

Am **Donnerstag, 31. Oktober 2019** findet die Jahreshauptversammlung des Trachtenvereins **um 19.00 Uhr im Breitenberger Hof** statt.

Frühstücksbrunch im Café Fuchs

Nächster Frühstücksbrunch im Café Fuchs ist am **Sonntag, 03. November 2019 von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.**

Wir bitten um Reservierung unter 08584/371.

Einladung zum Martinsfest

Der Kindergarten Breitenberg lädt alle sehr herzlich zum Martinsfest am **Montag, 11. November 2019** ein.

Um 16.30 Uhr beginnt die Martinsandacht, die mit den Kindern gestaltet wird, **in der Pfarrkirche.**

Anschließend ziehen wir mit den Laternen zum Höpflberg und dann zum Kindergarten.

Angeführt wird unser Zug von der Blasmusik, gefolgt vom Martinsreiter, den Kindergartenkindern, Schulkindern, Mutterkindgruppen und Eltern.

Mit Kinderpunsch, Martinsgänsen und Glühmost lassen wir das Martinsfest beim Kindergarten ausklingen.

Die Martinsandacht findet bei jedem Wetter statt.

(Bei schlechter Witterung entfällt der Laternenumzug!)

Vorankündigung Gartenbauverein

Am **Samstag, 30. November 2019** fahren wir **zum Christkindmarkt nach Berchtesgaden.** Die genaue Abfahrtszeit wird noch bekannt gegeben. Anmeldung bei Frau Schwarzmeier Tel. 08584/989717.

Allgemeine Informationen ...

Allerheiligenausstellung

Vom **14. Oktober bis 31. Oktober 2019** öffnet wieder die Allerheiligenausstellung in der **Gärtnerei am Gegenbach** unter dem Motto: „Jeder Mensch ist ganz besonders“.

Von schlicht über natürlich bis zu prachtvoll, von Kleinigkeiten bis zu repräsentativen Hinguckern wird ganz individueller Grabschmuck von Hand gefertigt. Öffnungszeiten: Mo. – Sa. 8.00 – 12.00 Uhr und Mo. – Fr. 13.30 – 18.00 Uhr

Betriebsurlaub Breitenberger Hof

In der Zeit vom **18. Oktober bis zum 24. Oktober 2019** ist der Breitenberger Hof wegen Betriebsurlaub geschlossen.

Mitteilung des VdK-Ortsverbandes

In der Zeit vom **18. Oktober 2019 bis 17. November 2019** findet landesweit wieder die Haussammlung unter dem Motto „Helft Wunden heilen“ statt. Auch in unserer Gemeinde werden engagierte Sammler unterwegs sein. Ein Teil der Spenden verbleibt beim Ortsverband und kann vor Ort für soziale Zwecke verwendet werden. Bitte begegnet den Sammlern wohlwollend und freundlich. Sie sind ehrenamtlich unterwegs.

Sammlung für Kriegsgräber

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge besteht bereits seit 100 Jahren. Es war ein langer, oft steiniger Weg von der Gründung nach den Grauen des Ersten Weltkriegs, den Wirren der Zeit bis 1933, dem entsetzlichen Zweiten Weltkrieg, dem Chaos der Nachkriegszeit, des kalten Krieges bis zur Wiedervereinigung.

Die Kernaufgabe der Kriegsgräberfürsorge ist unverändert geblieben: die Suche nach gefallenem Wehrmachtssoldaten, ihre Bergung, ihre würdige Bestattung, die Benachrichtigung der Angehörigen. Dieser Teil der Arbeit für den Frieden ist längst noch nicht

abgeschlossen. Noch sind es über 25.000 Umbettungen alljährlich.

Die Kriegsgräberstätten sind mittlerweile zu Lernorten geworden. Der Volksbund ist weltweit der einzige Kriegsgräberdienst mit eigener Schul- und Bildungsarbeit. So wird unseren nachfolgenden Generationen ermöglicht, die richtigen Schlüsse aus der Vergangenheit zu ziehen.

„Bitte helfen Sie der Deutschen Kriegsgräberfürsorge bei dieser Arbeit, unterstützen Sie auch in diesem Jahr wieder die Herbstsammlung“ appelliert Schirmherr Landrat Meyer deshalb an die Bürgerinnen und Bürger. Die Herbstsammlung bildet die finanzielle Basis für diese wichtige Arbeit.

Wie schon in den Vorjahren übernimmt Landrat Franz Meyer auch in diesem Jahr die Schirmherrschaft für die Haus- und Straßensammlung. „Wir haben mit dem Soldatenfriedhof in Hofkirchen eine zentrale Einrichtung im Landkreis Passau. Es ist mir daher auch ein persönliches Anliegen, die Kriegsgräberfürsorge in ihrer Arbeit zu unterstützen“ begründet Landrat Franz Meyer sein Engagement.

Die Mitglieder des Krieger- und Soldatenvereins Breitenberg sammeln an Allerheiligen für die Kriegsgräberfürsorge, für die Landrat Meyer die Schirmherrschaft übernommen hat.

Hauzenberger Ausbildungsmesse



Am 15. Oktober 2019, von 8:00 – 16:00 Uhr, findet die 5. Ausbildungsmesse der Stadt Hauzenberg und des Gewerbevereins Hauzenberg aktiv in der Dreifachturnhalle Hauzenberg statt. 56 Betriebe und Berufsfachschulen aus der Region stellen sich und eine Vielzahl an Ausbildungsberufen und Studiengängen vor.

Informiere auch Du Dich darüber, welche Berufs- und Studienmöglichkeiten direkt vor Deiner Haustüre auf Dich warten.

**Abgabeschluss für den
nächsten Gemeindevoten:**

Mittwoch, 30. Oktober 2019

Erscheinungsdatum:

Freitag, 08. November 2019

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern - Flurneuordnung Abteiland

Gemeinde Haidmühle, Gemeinde Jandelsbrunn, Gemeinde Neureichenau, Stadt Waldkirchen – Landkreis Freyung-Grafenau
Gemeinde Breitenberg, Stadt Hauzenberg, Markt Obernzell, Gemeinde Sonnen, Gemeinde Thyrnau, Markt Untergriesbach,
Markt Wegscheid – Landkreis Passau

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Abteiland gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern statt am:

Mittwoch, den 30.10.2019 um 19:00 Uhr,

Ort: Gasthaus am Flugplatz in Oberneureuth 42 a, 94164 Sonnen.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 13 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 26 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Besitzstandsgruppen sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe Gemeinde Haidmühle (Kommunale Vertreter)
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe Gemeinde Jandelsbrunn (Kommunale Vertreter)
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe Gemeinde Neureichenau (Kommunale Vertreter)
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe Stadt Waldkirchen (Kommunale Vertreter)
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe Gemeinde Breitenberg (Kommunale Vertreter)
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe Stadt Hauzenberg (Kommunale Vertreter)
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe Markt Obernzell (Kommunale Vertreter)
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe Gemeinde Sonnen (Kommunale Vertreter)
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe Gemeinde Thyrnau (Kommunale Vertreter)
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe Markt Untergriesbach (Kommunale Vertreter)
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe Markt Wegscheid (Kommunale Vertreter)
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe Grundeigentümer Landkreis Freyung-Grafenau (weitere Vertreter)
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe Grundeigentümer Landkreis Passau (weitere Vertreter)
zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Landau a. d. Isar, 24.09.2019



Andreas Schmidt, Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern